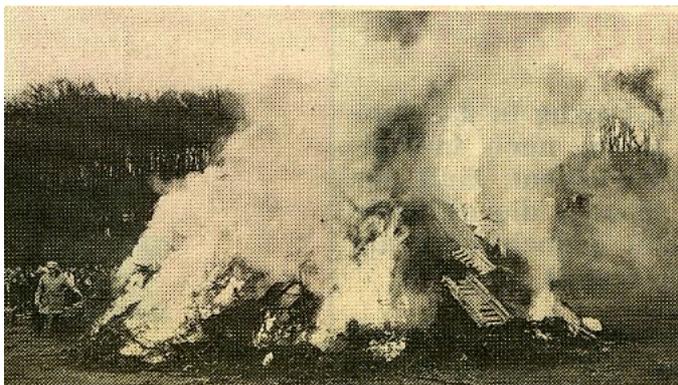




Osterfeuer vor 280 Jahren verboten
Kleine Reise durch die Geschichte
Neues aus Schildesche vom 12. März 1997
Seite 16

von Joachim Wibbing

Wer freut sich nicht über sie, die Osterfeuer. Alle Jahre wieder bieten sie Gelegenheit zum Sehen und Feiern und stelle damit einen festen Punkt im Jahreslauf dar. Doch bestimmt nicht jeder, der gerne mitfeiert, wird wissen,



dass sich in diesem Ritual viele alte Formen des Glaubens und auch des Aberglaubens widerspiegeln, und manchmal versuchten schon in der Geschichte die Behörden, diesem „unnützen“ Treiben ein Ende zu bereiten.

In verschiedenen Regionen Deutschlands finden sich ganz unterschiedliche Vorstellungen. In der Regel werden die Osterfeuer am Abend des Karsamstages, gelegentlich aber auch am Ostersonntag oder –montag angezündet. Sie reichen in ihrer Entstehung in die heidnische Zeit hinein und wurden später vom Christentum – wie so viele heidnische Bräuche – übernommen. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts war bereits das kirchliche Osterfeuer in Übung.

In manchen Gegenden warf man Bockshörner, Pferdeschädel, Eichhörnchen oder Füchse ins Osterfeuer, um es besser brennen zu lassen. Das Feuer wurde entweder durch Reibung, durch „Stahl und Stein“, durch ein geweihtes Kirchenlicht oder durch einen – sicherlich etwas

ungewöhnlichen – Pistolenschuss entfacht. Im westfälischen Sauerland mussten diejenigen Ehemänner, die im vorhergehenden Jahr in den Stand der Ehe getreten waren, den Holzstoß aufbauen. Auch glaubte man, dass die Wirkung des Feuers größer sei, wenn alle Gegenstände dazu gestohlen worden seien. So wurde oftmals das bereits gesammelte Holz wiederum entwendet. Es gab die Vorstellung, dass dort, wo kein Osterfeuer brennt, Gott in dem Jahr durch Brand ein Feuer anzündet. An manchen Orten wurden Frauen und Mädchen vom Osterfeuer ausgeschlossen. Anderswo wiederum nehmen zwei Jungen beim Sprung über das Feuer ein Mädchen zwischen sich. Mancherorts wird eine Stroh puppe mit verbrannt.

Das Osterfeuer wurde meistens umtanzt und das Verglimmende übersprungen. Der Sprung sollte vor Krankheiten bewahren und sie auch heilen. Allerdings gab es auch die Meinung, dass derjenige noch binnen des Jahres stirbt, der bei dem Sprung hinfällt. Je höher einer sprang, desto besser sollte ihm der Flachs wachsen. In Lügde bei Pymont werden mächtige brennende Räder vom Berge herabgerollt. Der Bauer freute sich, wenn sie über seine Grundstücke liefen, denn dann konnte er ein gutes Jahr erwarten.

Doch der obrigkeitliche Staat versuchte – wie auch bei den Hochzeitssitten – diesen Gebräuchen den Garaus zu machen. So erließ im Jahr 1716 die königliche Regierung in Minden, zu deren Einzugsbereich auch Schildesche gehörte, eine Verordnung zu den Osterfeuern, deren Wortlaut im folgenden ganz widergegeben wird: „Demnach man in mißfällige Erfahrung gebracht, das ob zwarn vorhin verschiedentlich und bey Vermeidung schwerer Straffe die so genandte Oster-Feuer verbohten, dennoch von einigen, sonderlich auffm Lande darwieder gehandelt, große Hauffen Holtz und Stroh nicht ohne Gefahr der umliegenden Häuser und Scheuren des Abends angezündet, dabey allerhand Muhtwillen und Bosheit ausgeübet, und die zur Andacht gewidmete Zeit schändlich und ärgerlich zugebracht worden; Solchem höchst-straффbahren Unwesen man aber Obrigkeitlichen Ambts wegen zu steuern verbunden ist: Als wird hiermit jedermänniglich erinnert und gewarnet, so wenig vor sich als durch die Seinige ein Oster-Feuer anlegen noch Holtz und Stroh dazu sammeln zu lassen, oder zu gewärtigen, daß derjenige, so sich dergleichen ferner und wieder Geboht unternehmen,

auch nur dabey zusehen würde, daferne er eine Mannes-Persohn zum Kahrn-Schieben nach der Vestung, die Weiber und Mägde aber, so dazu helfen würden, in Das Zucht-Hauß gebracht werden sollten. Wie dann alle und jede Beambte und Unterdienern hiedurch befehlichtet werden in ihren Distrikten fleißige Acht zu geben, daß diejenige so dawider handeln, beym Kopfe genommen, und zur Bestrafung herein gesandt werden mögen. Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten. Urkundlich ist dieses edict unter der Regierung Insiegel ausgefertigt und dabei verordnet, daß selbiges alljährlich am Sonntage Palmarum von allen Cantzeln abgelesen, und an gewöhnlichen Orten affigiret werden soll. Gegeben Minden, den 16. Martii 1716. An Statt und von wegen Seiner Königlichen Majestät in Preußen, unsers allergnädigsten Herrn.“

Den Verantwortlichen war also aufgegeben, die Osterfeuerbegeisterten entweder zur Festungsarbeit oder zum Zuchthausaufenthalt „beym Kopfe“ zu nehmen und unverzüglich einer Bestrafung zuzuführen. Die Sorge der königlichen Regierung galt den Häusern und Scheunen, aber vermutlich auch – das wird aber nicht gesagt – der nutzlosen Verschwendung von Holz und Stroh. Inwiefern sich die Bewohner daran gehalten haben, bleibt fraglich. Allerdings zeigen die heutigen Osterfeuer, dass dem Brauchtum mit Erlassen oder Verordnungen nicht ein Ende zu setzen ist.